



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/4357	

Antragsteller/in
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Antragsdatum
07.02.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermine Top	Zuständigkeiten
Rat der Stadt	09.02.2023	4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Klimakonzept 2030/2045

Inhalt des Antrags

Die Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beantragen, zum o. g. Tagesordnungspunkt wie folgt zu beschließen:

„Die Maßnahme 1.8 wird in die tabellarische Darstellung des Klima-Maßnahmenprogramms 2023-2025 wie folgt aufgenommen.

- Beginn: 2024
- Konsumtive Mittel für 2023-2025: n.q.
- Bemerkung: In Kombination mit Maßnahme 1.7
- Federführung: 65
- Gesonderter Beschluss: JA“

Begründung:

Die Maßnahme 1.8 ist im aktuellen Verwaltungsvorschlag darum ausgenommen, weil Fernwärme bei „allen neuen städtischen Immobilien vor dem Hintergrund ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte“ geprüft werde. Dies ist aber nicht Inhalt der Maßnahme 1.8.

Die Maßnahme 1.8 beschreibt ganz ausdrücklich die Eingliederung existierender Liegenschaften in das Fernwärmenetz. So werden dort sogar bereits 7 Liegenschaften erwähnt, die schnell und einfach in das Fernwärmenetz angebunden werden können. Zudem ist die Rede von 31 weiteren Liegenschaften, die bei einem Ausbau des Fernwärmenetzes aufgenommen werden könnten.

Mit dem Sanierungsplan und Maßnahme 1.7 werden die städtischen Gebäude auf nötige Sanierungen überprüft und in diesem Zusammenhang die Einbindung in das Fernwärmenetz bereits geprüft. Die Einbindung der Maßnahme 1.8 in den kurzfristigen Maßnahmenkatalog der Jahre 2023-2025 dient darum als Vervollständigung und Festigung des Willens, Umstellungen in der Wärmeversorgung stark in den Prüfungsprozess einzubeziehen.

In der abschließenden Bewertung der Maßnahmen macht diese Umstellung eine THG-Einsparung von 1.190 t/a dar, die bis 2030 erreicht werden sollen.

Das Klimakonzept stellt dar, dass die Ausweitung des Fernwärmenetzes „[a]ufgrund des als sehr hoch eingeschätzten Treibhausgasminderungspotenzials [...] prioritär und dementsprechend sofort begonnen werden“ (S.233) sollte. Ziel sei ein Anschlussgrad von 50% bis 2030 zu erreichen – wohlgemerkt mit Kontaktaufnahme mit Wohnungsbaugesellschaften und Hauseigentümer*innen. Das Gutachten stellt schon zu Beginn fest, dass Raumwärme eine der zentralen Herausforderungen für den Klimawandel darstellt.

Wenn die Stadt private Hauseigentümer*innen dazu bewegen will, neue Heiztechnologien anzuschaffen, muss sie gerade hier auch bereit sein, eigene Investitionen frühzeitig anzugehen und mit gutem Beispiel voranzugehen, sowie den nötigen Netzausbau tatkräftig zu unterstützen.

Die aktuelle Energiesituation wirft sicherlich Fragen auf, aber das Gutachten stellt zur CO₂ Bilanz von Fernwärme fest, dass diese „bereits heute niedriger als bei der Gebäudebeheizung mit Erdgas und deutlich niedriger als bei Heizöl oder Kohle“ (S.232) sei. Wasserstoff und neue Technologien werden die Möglichkeiten energiefreundlicher Wärmeversorgung noch weiter verbessern.